

Antrag für die Erlangung des ÖGIR / ÖGNR -Zertifikats der Stufe 2

Bitte schicken Sie den Antrag mit den erforderlichen Nachweisen an:

ÖGIR
Neutorgasse 9/6
1010 Wien

Beantragt wird die Anerkennung Stufe 2 in:

(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)

Modul A

Modul B

Modul C

Modul D

Modul E

Modul F

**Ihr Antrag
kann nur
bearbeitet
werden,
wenn Sie
Mitglied der
ÖGIR sind**

Angaben zum Antragsteller:

Titel:

Dr.

Prof.

Priv.-Doz.

Herr

Frau

Name: _____

Vorname: _____

Dienstanschrift:

Klinik/Praxis: _____

Abteilung: _____

Assistenzarzt

Oberarzt

Primarius

Sonstige: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Privatanschrift:

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Mobil: _____

Facharztanerkennung am: _____

**Bitte legen Sie die
entsprechenden Kopien
bei!**

Ausbildung in interventioneller Radiologie durch Frau / Herrn

(Bitte **Bescheinigungen beilegen**, die die durchgeführten Interventionen (s.u.) sowie die nachfolgend aufgeführten Kenntnisse bestätigen; Eigen-Nachweise sind bei Abteilungsleitern möglich)

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

Auszug aus dem Curriculum Stufe 2:

Grundsätzlich sollte die Spezial-Qualifizierung folgende Anforderungen erfüllen:

- Voraussetzung für die Erlangung der Spezial-Qualifizierung der Stufe 2 ist die Absolvierung von praktischen Erfahrungen in Interventioneller Radiologie bzw. Neuroradiologie. Das Zertifikat der Stufe 2 kann bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen auch ohne vorherige Erlangung der Stufe 1 beantragt werden. Der Erwerb von praktischen und theoretischen Kenntnissen vor der Facharztanerkennung wird angerechnet, der Erwerb des Zertifikats der Stufe 2 erfordert zusätzliche Erfahrungen in Interventioneller Radiologie bzw. Neuroradiologie in einem Zeitraum von mindestens 1 Jahr nach Facharztanerkennung. Für den Erwerb des Zertifikats im Modul F wird die Schwerpunktbezeichnung Neuroradiologie gefordert.
- Mitgliedschaft in der ÖGIR sowie zusätzlich in der ÖGNER bei Beantragung der Stufe 2 in den Modulen E und F. Bei Austritt verlieren Zertifikate ihre Gültigkeit.
- Besuch ÖGIR/ÖGNER-zertifizierter oder DeGIR/DGNER-zertifizierter Spezial-Kurse; dabei sollen pro Modul mindestens 30 CME-Punkte in Kursen erworben werden, die sich thematisch mit dem jeweiligen Modul beschäftigen. Grundkurse in IR und INR mit Behandlung der jeweiligen Themen können anerkannt werden.
- Selbständige Durchführung von:

- mindestens 150 Spezial-Interventionen im Modul A
 - mindestens 100 Spezial-Interventionen im Modul B
 - mindestens 100 Spezial-Interventionen im Modul C
 - mindestens 100 Spezial-Interventionen im Modul D
 - mindestens 100 Spezial-Interventionen im Modul E (bevorzugt an einer Klinik mit entsprechender Struktur mit Stroke Unit und mindestens über eine Kooperation erreichbarer Neurochirurgie)
 - a. davon mindestens 30 intrakraniell
 - b. davon mindestens 30 extrakraniell
 - mindestens 100 Spezial-Interventionen im Modul F (bevorzugt an einer Klinik mit entsprechender Struktur mit Stroke Unit, zur Klinik gehörender Neurochirurgie und dedizierter Intensivstation)
 - a. davon mindestens 50 intrakraniell
- unter Supervision eines ÖGIR- bzw. ÖGIR/ÖGNER-Ausbilders an einer Qualifizierungs-Stätte; bevorzugt an einer Klinik mit entsprechender Struktur mit Stroke Unit, zur Klinik gehörender Neurochirurgie und dedizierter Intensivstation)

Ausführliche theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten sollen nachgewiesen werden bezüglich:

- der radiologischen Anatomie der Körperregionen, die in der IR bzw. INR eine Rolle spielen
- der klinischen, pathologischen und pathophysiologischen Grundlagen der Erkrankungen, die mittels IR bzw. INR diagnostiziert und therapiert werden
- der Techniken, Indikationen, Kontraindikationen und Ergebnisse aller bildgebenden Verfahren, die im Rahmen der IR bzw. INR eine diagnostische Rolle spielen
- der erforderlichen Materialien, Kontrastmittel und Medikamente sowie der lebenserhaltenden Notfallmaßnahmen, die in der IR bzw. INR zur Anwendung kommen
- Sedations- und Analgesie-Verfahren, die in der IR bzw. INR verwendet werden

Weitere Zertifizierungsanforderungen sind:

- Regelmäßige Teilnahme an klinisch-radiologischen Konferenzen (mindestens wöchentlich)
- Interdisziplinäre Mitbetreuung der ambulanten und stationären Patienten (z.B. Teilnahme an klinischen Visiten stationärer Patienten sowie an der Ambulanztätigkeit zwecks Erwerb klinischer Erfahrungen)
- Fachprüfung pro Modul während großer Fachkongresse (z.B. Deutscher Röntgenkongress, Österreichischer Röntgenkongress, IROS, NeuroRAD, CIRSE). Besitzt der Antragsteller das EBIR-Zertifikat der CIRSE bzw. bei Beantragung der Module E und/oder F das ESNR-Zertifikat, wird die hierfür erfolgreich abgelegte Prüfung als gleichwertig für den Prüfungsteil anerkannt, der für die Erlangung des ÖGIR/ÖGMR-Stufe-2-Zertifikats erforderlich ist. In diesen Fällen muss im Rahmen der Beantragung lediglich ergänzend nachgewiesen werden, dass die für die ÖGIR/ÖGMR-Stufe-2 erforderlichen Interventionen durchgeführt und jeweils 30 CME-Punkte pro beantragtem Modul erworben wurden.

ÖGIR-Stufe-1-Zertifikat wurde erworben am _____

EBIR-Zertifikat der CIRSE erworben am _____

(Bitte Kopie beifügen)

Stufe-2-Anerkennung kann direkt beantragt werden, wenn der Antragsteller mindestens 4 Jahre lang Facharzt ist und die erforderlichen Fallzahlen nachweist.

Besuch von Kursen zur interventionellen Radiologie (mindestens 30 CME-Punkte im entsprechenden Themengebiet des Moduls; bitte Datum, Titel und Ort der Veranstaltungen angeben)

Kurs-Bescheinigungen erforderlich

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____

11. _____

12. _____

13. _____

14. _____

Bescheinigung über die selbstständig durchgeführten Interventionen pro Modul

Nachweis über ausführliche Kenntnisse und Fertigkeiten

Selbstständige Durchführung von Spezial-Interventionen, hierbei mindestens:

- 150 im Modul A
- 100 in den Modulen B, C und D
- 100 im Modul E, davon mind. 30 intrakraniell und mind. 30 extrakraniell
- 100 im Modul F, davon mindestens 50 intrakraniell

Bestätigung des Chefarztes, dass Frau/Herr _____
die selbstständige Durchführung von Spezial-Interventionen im Bereich der IR bzw. INR wie
folgt erbracht hat (Eigen-Nachweise sind bei Chefarzten möglich):

Modul A: Gefäßeröffnende Verfahren inkl. Lyse, PTA, Stent, Endoprothesen,
Thrombektomie etc.

_____ Interventionen

Modul B: Gefäßverschießende Verfahren inkl. Coils, Flüssigembolisate, Partikel, Plugs etc.

_____ Interventionen

Modul C: sonstige Interventionen wie diagnostische Punktionen, Drainagen, PTCD,
Gallenwege, TIPPS, Gastrostomie, Port, Schmerztherapie etc.

_____ Interventionen

Modul D: onkologische Interventionen inkl. TACE oder andere Tumor spezifische
Embolisationen, Ablationen, perkutane Tumortherapien

_____ Interventionen

Modul E: Gefäßeröffnende Neuro-Interventionen (PTA/Stent der extrakraniellen
supraaortalen Arterien, PTA/Stent der intrakraniellen Arterien, mechanische Rekanalisation
beim Schlaganfall, lokale Lyse beim Schlaganfall)

_____ Interventionen

davon _____ intrakraniell; davon _____ extrakraniell

Modul F: Neurovaskuläre Embolisationsbehandlungen (Embolisation und vergleichbare Verfahren bei intrakraniellen Aneurysmen, Embolisation intrakranieller und spinaler Gefäßfehlbildungen, sonstige intrakranielle Embolisierungen)

_____ Interventionen

davon _____ intrakraniell

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Name Ausbildungsverantwortliche(r)

Ort, Datum

Klinikstempel

Unterschrift Ausbildungsverantwortliche(r)
